

**ANFRAGE**

Nr. **XIX.GP.-NR.**  
**1669 J**  
**1995 -07- 13**

der Abgeordneten Hagenhofer  
und Genossen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Standortnachteile in Österreich

Mit dem EU-Beitritt stellt sich für Österreich mehr denn je die Frage, wie die Attraktivität des Landes für Investoren erhöht werden kann. Trotz aller bisher erfolgten Bemühungen gelten als wesentliche Nachteile in Österreich die aufwendigen bürokratischen Abläufe und Genehmigungsverfahren bzw. die langen Entscheidungszeiträume.

Auch in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 728/J durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten werden diese Nachteile genannt und auf Maßnahmen zur Deregulierung des Wettbewerbs, im Preisrecht, im Gewerberecht (Genehmigungsverfahren) verwiesen; allerdings ohne nähere inhaltliche Angaben (Antwort auf Pkt 3 der zit. Anfrage).

**Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende Fragen:**

Welche Maßnahmen zur Vereinfachung und Effizienzsteigerung sind im Rahmen Ihres Ressorts mit dem EU-Beitritt initiiert bzw. durchgeführt worden oder in Zukunft vorgesehen im Bereich

1. Gewerbeordnung,
2. Preisrecht,
3. bürokratischer Abläufe in Ihrem Ministerium,
4. sonstige ?

Bitte geben Sie zu den einzelnen Punkten die konkreten Maßnahmen und Veränderungen mit den dazu gehörenden Gesetzes- und Verordnungsstellen an.